

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	25.03.2021	öffentlich	25.

Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer Streuobstwiese zwischen Aukamp/B202/Wehrau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 29.06.2020 beschloss die Gemeindevertretung Osterrönfeld, dass eine Neuwaldbildung auf dem gemeindeeigenen Flurstück 4/8 der Flur 7 umgesetzt werden soll. (rot markierte Fläche.)



Eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ergab, dass dies nicht möglich ist, da die Fläche zum größten Teil als FFH-Gebiet gekennzeichnet ist.

Rund 4.000 m² der Fläche sind jedoch kein FFH-Gebiet. Hier könnte nun alternativ eine Streuobstwiese entstehen.

Die Bäume sollen durch den Bauhof Osterrönfeld beschafft und gepflanzt werden.

Die Verwaltung prüft, ob für ein solches Vorhaben Förderprogramme in Anspruch genommen werden können und bezieht die UNB in das Vorhaben ein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 01/55500.5271000 „Land- und Forstwirtschaft, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ stehen unter Berücksichtigung des Deckungskreises genügend Haushaltsmittel zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf dem Flurstück 4/8 der Flur 7 der Gemarkung Osterrönfeld eine Streuobstwiese herzustellen. Die Obstbäume sollen durch den Bauhof beschafft und gepflanzt werden. Die Verwaltung prüft, ob dieses Projekt förderfähig ist und nimmt diese gegebenenfalls in Anspruch. Die UNB ist in das Vorhaben einzubeziehen.

Im Auftrage

gez.
Fenja Eggers